

## **Barschel-Buch darf nicht erscheinen**

Art. 5 GG garantiert die Meinungsfreiheit und sagt, „eine Zensur findet nicht statt“. Doch Papier ist eben geduldig.

Von Walter von der Vogelweide

Ein Buch des Lübecker Staatsanwalts Heinrich Wille über den Tod des früheren schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Uwe Barschel darf nach einem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vorerst (?) nicht erscheinen.

Willes Behörde führte bis 1998 ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Mordes an Barschel. Der schleswig-holsteinische Generalstaatsanwalt Erhard Rex hatte Wille untersagt, dienstlich erworbenes Wissen privat zu vermarkten.

Dagegen war Wille per Eilantrag vor die Verwaltungsgerichte gezogen, weil er seine Meinungsfreiheit verletzt sah; diese wiesen seinen Antrag jedoch ab. Mit Recht, entschieden jetzt die Karlsruher Richter! Im Eilrechtsschutzverfahren sei eine vorläufige Rechtmäßigkeitsprüfung nicht zu beanstanden (Aktenzeichen 2 BvR 2062/07).

So ist es eben im freiesten Staat, den es je auf deutschem Boden gab. Es gibt politisch unerwünschte Meinungen, die unterdrückt werden, auch dann oder vor allem dann, wenn man sie mit Fakten belegt. Wille beweist in seinem Buch offensichtlich, daß Uwe Barschel ermordet wurde. Über den Tod von Uwe Barschel war viel geforscht und geschrieben worden. Bekannt wurde vor allem ein Buch von Victor Ostrovsky, ein im kanadischen Exil lebender ehemaliger Agent des Mossad. Im Internet-Lexikon Wikipedia (<http://de.wikipedia.org/wiki/Barschel-Aff%C3%A4re>) erfährt man, daß Ostrovsky schreibt, daß Barschel das Opfer einer geheimdienstlichen Intrige des israelischen Geheimdienstes Mossad wurde. Wörtlich wird dort ausgeführt:

*„Laut Ostrovskys Darstellung hat der israelische Geheimdienst den Medienreferenten Pfeiffer erpreßt und benutzt, um eine Wiederwahl Barschels zu verhindern. Hintergrund sei Barschels Weigerung gewesen, geheime israelische Operationen (unter anderem Waffengeschäfte) auf schleswig-holsteinischem Boden zu dulden. Der Bericht von Ostrovsky über den Tathergang passt zu den bekannt gewordenen Tatsachen; die Glaubwürdigkeit Ostrovskys wird oftmals in Frage gestellt, da er schon 1986 (also 1 Jahr vor der Affäre) nach einer missratenen Aktion aus dem Mossad ausschied und nach eigenen Angaben lange auf der Flucht vor diesem war. In das 1994 veröffentlichte Buch gingen seiner Aussage nach Informationen ein, die er nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst von mehreren ehemaligen Kollegen erhalten haben will.“*

### **Der Artikel 5 Grundgesetz zur Meinungsfreiheit und Zensur lautet:**

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.